

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kuntze. Druck: A. Kuntze, Auerbach. Verlagsanstalt: A. Kuntze, Auerbach. Preis: 10 Pf. pro Stück. Abonnement: 30 Pf. pro Quartal. Ausland: 1.00 Pf. pro Quartal. Postamt: Auerbach. Nr. 10.

Belegpreis: Durch unsere Seiten frei im Saale monatlich 1.00 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 1.00 Mark. Bei der Post bestellt monatlich 1.00 Mark. Einmalig in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie alle Postämter und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Nr. 185.

Mittwoch, den 10. August 1921.

16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Reichstagler bezeichnet in einer Unterredung eine etwaige provisorische Lösung der oberösterreichischen Frage als unannehmbar.

Der Attorney-General und der Collector-General in London sind zur Besprechung der Prozesse gegen die deutschen Kriegsschuldigen nach Paris abgereist.

Politiken wird aus Riga telegraphiert: Aus zuverlässiger Quelle wird mitgeteilt, daß bis Ende Juli gegen 180 000 Personen an Cholera gestorben sind.

Nach einer Meldung der Agence Havas aus Athen betragen die griechischen Verluste nach vorläufiger Schätzung 1200 Tote und 8000 Verwundete.

Sensationelle Erklärungen Lloyd Georges.

Das Industriegebiet angetastet für Deutschland. — Keine Auswirkung nach Gemeinden. — Neue Prüfung durch Sachverständige. — Ein deutscher Wirt an Frankreich.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Vormittags-Sitzung des Obersten Rates stand keineswegs, wie von verschiedenen Blättern behauptet worden war, die Frage der Verstärkungen. Die verbündeten Kommissare hatten die Aufgabe, den Obersten Rat über die allgemeine Lage in Oberschlesien zu unterrichten. Allem Anschein nach sollte vor allem Klarheit darüber geschaffen werden, ob eine schnelle endgültige Lösung möglich sei oder ob eine provisorische Regelung ins Auge gefaßt werden könne. Es war zu erwarten, daß die Kommissare dabei auch die Verstärkungsfrage streifen würden; aber für den Obersten Rat hatten die darauf bezüglichen Darlegungen offenbar nur untergeordnetes Interesse. Die Aberte wird wohl das Richtige treffen wenn sie feststellt, daß von der Entsendung von Verstärkungen keine Rede mehr ist. Nach den Berichten der Pariser Abendblätter über den Verlauf der Sitzung von gestern vormittag erhielt als erster General Verond, der in bürgerlicher Kleidung erschienen war, das Wort. Er versuchte zu beweisen, daß die Besatzungstruppen in Oberschlesien nicht ausreichen, um die Gefahr, die sowohl von deutscher als auch von polnischer Seite drohe, abzuwehren. Die Bevölkerung sei nicht entwaффnet, die Freikorps nicht aufgelöst. Polen und Deutsche könnten jeden Augenblick über 100 000 Kämpfer verfügen. General Verond nannte Oberschlesien einen Vulkan, dessen Ausbruch jeden Augenblick zu befürchten sei.

Der englische Kommissar Sir Harold Stuart verteidigte die Ansicht, die Ruhe in Oberschlesien werde nicht gefährdet werden, wenn der Oberste Rat eine solche Lösung herbeiführe und die diplomatische Einheitsfront der Verbündeten gewahrt bleibe. Die Entsendung von Verstärkungen hielt er nicht für erforderlich. Nach dem Bericht des Temps betonte Sir Harold Stuart, daß die deutsche Erhebung nur zur Abwehr des polnischen Aufstandes vom 2. Mai erfolgt sei, und daß die Deutschen nicht wieder zu den Waffen greifen werden, falls nicht ein neuer polnischer Aufstand sie dazu veranlasse.

Der italienische Kommissar General de Marini versuchte vorläufig zwischen dem französischen und dem englischen Standpunkt zu vermitteln. Er bezeichnete die Erklärung des Generals Verond, daß die Besatzungstruppen in Oberschlesien zur Bekämpfung weiterer Unruhen nicht ausreichen, zwar als nicht begründet, gab aber andererseits dem englischen Kommissar darin recht, daß nicht die Entsendung von Verstärkungen, sondern größte Beschleunigung der Lösung der Teilungsfrage das beste Mittel zur Verhütung von Unruhen sei. Nach dem Temps äußerte General de Marini in diesem Zusammenhang, nach seiner Überzeugung wäre die Autorität der internationalen Kommissare viel wichtiger gewesen, wenn sie keine Truppen zur Verfügung gehabt hätten.

Lloyd George hat gleich nach dem italienischen Kommissar das Wort ergriffen, führte im wesentlichen aus, man dürfe aus Oberschlesien nicht ein neues Elsaß-Lothringen machen; die oberösterreichische Frage müsse eine Lösung erhalten, die neue Konflikte ausschliesse. Schließen habe sich seit letzten Jahresanfang im Besitze deutscher Mächte befunden. Dünner als die Normandie zu Frankreich gehörte es zu preußischem Gebiet, seit einer längeren Reihe von Jahren, als das Elsaß vor dem Kriege von 1870/71 französisch gewesen sei. Von seinen 2 200 000 Bewohnern seien nur 1 200 000 Polen. Das Britische Reich würde niemals eine Lösung annehmen, die darauf seine Rücksicht wühme. Lloyd George schloß vor, die Frage wachsam durch die Sachverständigen prüfen zu lassen, und zwar auf Grund folgender Richtlinien:

1. Alle abgegebenen Stimmen müssen individuell gewertet werden. Die Zustimmung kann nicht gemeindeweise erfolgen, sondern entsprechend der Majorität, die sich herausgebildet hat.
2. Das Industriegebiet, das als Herz Oberschlesiens angesehen ist, muß als untrennbares Ganzes betrachtet und Deutschland zugesprochen werden, das dort die Mehrheit verlangt hat.
3. Die dem Industriegebiet benachbarten Gemeinden sind

basen untereinander, soweit sie damit eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Lloyd George sagte zum Schluß, er verfolge vollkommen den Wunsch Frankreichs, Garantien in Bezug auf seine Sicherheit zu haben. Der Oberste Rat werde sicher darauf Rücksicht nehmen. Wenn Frankreich auf neue ungericht angegriffen werde, so werde das gesamte Britische Reich, wie in der Vergangenheit, an seiner Seite stehen. Aber Frankreich sei aus wirtschaftlich nicht in Gefahr. Es müsse von seinem Sieg nur mit Mäßigung und Billigkeit Gebrauch machen. Die Völker des Britischen Reiches würden sich nicht in einen Krieg hineinziehen lassen, der aus dem Gebrauch überlegener Macht zur Unterdrückung oder aus dem Mißbrauch der Gerechtigkeit in der Stunde des Triumphes durch irgendeinen Alliierten entstehen würde. Die Sitzung wurde darauf am nachmittag vertagt. Die Sachverständigen sind sofort zusammengetreten.

Englisch-italienische Verständigung.

Der von London ausgegangene Versuch, sich mit Rom direkt über einige Fragen der Mittelmeer- und der Orientpolitik zu verständigen, scheint in den letzten Tagen zu positiven Ergebnissen auch in der Kontinentalpolitik geführt zu haben. In parlamentarischen Kreisen fällt man daran, daß wegen Oberschlesiens über die Rheinlandsanktionen und in den Reparationsfragen eine völlige Übereinstimmung der beiden Regierungen erzielt sei, die als beiderseitige verbindende Richtlinie für die Pariser Konferenz zu gelten habe. Grundsätzlich seien London und Rom für die sofortige und definitive Lösung der oberösterreichischen Frage unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung und der wirtschaftlichen Einheit des Industriegebietes. Ebenso geschlossen treten London und Rom für Aufhebung der Rheinlandsanktionen ein. In betreff der Reparationsfragen scheint London dasselbe Mißtrauen wie Rom zu hegen gegen ein deutsch-französisches Wirtschaftsabkommen, das zu einer bevorzugten Befriedigung der französischen Reparationsforderungen führen könne. Mit dieser Auffassung wird die Anwesenheit des englischen Sachverständigen Jag in Rom in Verbindung gebracht. Die italienischen Korrespondenten in London machen darauf aufmerksam, daß sich Frankreich auf der Konferenz isoliert finden werde, wenn es keine eigenmächtige Politik fortsetzen wolle.

Auch Amerika für Englands Auffassung.

Wie die Times aus Paris melden, hat am ersten Verhandlungstag des Alliierten Rates der amerikanische Vertreter sich über die oberösterreichische Frage dahin geäußert, daß Präsident Harding durch die Volksabstimmung den Ausbruch Deutschlands auf das ungeteilte Industriegebiet für begründet ansehe. Die Times halten eine andere Entscheidung des Alliierten Rates als diejenige, die das Industriegebiet Deutschland zuspricht, für ausgeschlossen.

Optimismus der Pariser Presse.

Der Berichterstatter von Havas sagt seinem Bericht folgende Bemerkungen hinzu: Der Eindruck, den man aus der Vormittags-Sitzung haben, sei, daß man sich einem Kompromiß nähere. Die Tatsache, daß man die Sachverständigen hat, die Frage aufs neue in Betracht zu ziehen, scheint ein günstiges Anzeichen zu sein. Es sei auch möglich, daß die privaten Unterhaltungen, die Briand und Douzeur beim Frühstück mit Lloyd George und Lord Curzon hatten, geeignet gewesen seien, die Verhandlungen zu fördern, die ganz besonders von einem Übereinkommen der französischen und englischen Vertreter abhängen. Auch die Pariser Abendblätter äußern sich zumeist ziemlich optimistisch über die Möglichkeit einer Verständigung.

Gewaltsame Franzöisierung des Saargebiets.

Die Regierungskommission des Saargebietes hat der Saarbevölkerung auf dem Wege einer durchgreifenden Justizreform eine vollkommen neue öffentliche Rechtsordnung aufgetragen; obwohl alle Parteien, sowie die Kreis- und Bezirkstage sie abgelehnt haben; eine Maßnahme, die mit wohlüberdachter Sicherheit auf die vollkommene Franzöisierung des Saargebietes hinarbeitet, da sie die letzten Grundsteine der bisherigen deutschen Institutionen im Reichs-Verwaltungsleben des Saargebietes beseitigt. Die Saarregierung hat dabei sehr richtig erwogen, daß die Schaffung neuer Rechtsverhältnisse — und dies gilt besonders für die Handhabung der Arbeitsverhältnisse — im Laufe eines Jahrzehntes ihre Wirkungen auf die staatsbürgerliche Interessensphäre der Saarbevölkerung nicht verfehlen kann, zumal nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das allgemeine soziale Leben davon in Mitleidenschaft gezogen wird. Schon die willkürliche Schaffung eines völlig neuen Begriffes des Saarbewohners genügt, um den Bestrebungen der französischen Politik, direkten Einfluß auf die Zusammensetzung der mit dem Staatsbürgerrecht ausgestatteten Bewohner des Saargebietes zu gewinnen, alle Ventile zu öff-

nen. Auf Kosten der bisher alleingelassenen Saarbevölkerung soll in Zukunft ein bankrottartiges Neubürgerrecht der eingewanderten Franzosen den wirtschaftlichen und sozialen Bau des Saargebietes beherrschen. Die deutsche Bevölkerung des Saargebietes, die hier um ein elementares Existenzrecht kämpft, steht sich gezwungen, mit allen Mitteln gegen eine derartige Vergewaltigung zu protestieren. In einer Entschließung des Kreistages des Kreises Dittweiler wird klar zum Ausdruck gebracht, daß die angeforderten Justiz-Reformen der Saar-Regierungskommission den Interessen der Bevölkerung ins Gesicht schlagen und daß sie nicht in Einklang mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages zu bringen sind. Nach dem Versailler Vertrag ist die Veränderung der deutschen Gesetze nur zulässig, um sie mit dem Friedensvertrag in Einklang zu bringen oder zum Schutze der allgemeinen Ordnung. Hierzu stehen die angeforderten Justizreformen im direkten Gegensatz, weil sie die allgemeine Ordnung untergraben und die wirtschaftliche und soziale Existenz der Bevölkerung auf das schwerste bedrohen. Ob aber dieser verzweifelte Kampf der Saarbevölkerung gegen die Willkür der Regierungskommission irgendeinen Erfolg zeitigen wird, muß bezweifelt werden, in Betracht der verwerflichen Mittel, mit denen versucht wird, die Saarbevölkerung zum willenslosen Gegenstand der französischen Annexionsbestrebungen zu machen.

Die sozialdemokratische Volksstimme schreibt dazu: Alle Einwände gegen die Vorlage der Regierungskommission und den in dem Gutachten zum Ausdruck gebrachten einmütigen Willen der Bevölkerung, einer derartigen Justizverschlechterung niemals beizupflichten, hat die Regierungskommission mit einer nonchalanten Handbewegung beiseite geschoben. Diese Maßnahme traf die Regierungskommission so eilig, und ihre Nichtachtung der Wünsche der Bevölkerung befandete sie so unverhohlen, daß dem erst gestern herausgegebenen Amtsblatt Nr. 10 schon heute das Amtsblatt Nr. 11 nachfolgte, das ganz von der Verordnung ausgefüllt ist. Das autoritäre-diktatorische Verhalten der Treuhändler im Deutschen Reich (Artikel 48 des Abschnittes 4, des Friedensvertrages von Versailles), das nicht zum ersten Male sich offenbart und zur Kritik wie zum schärfsten Protest herausfordert, macht die Erhaltung von Gutachten durch die gewählten Vertreter der Bevölkerung zur Farce. Sie werden in Erwägung ziehen müssen, ob sie sich künftig noch einmal in eine so unwürdige Stellung hineinbringen lassen wollen. Das Reich muß unabweisbar zum Ausdruck kommen, so daß es aller Welt und dem Völkerbunde insbesondere nachhaltig in den Ohren klingt.

Die Schlichtungsordnung.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Zu den Gesehntwürfen, mit denen sich neben der Finanzreform, dem Clou der kommenden Parlamentssession, der Reichstag wird beschäftigen müssen, gehört auch die Schlichtungsordnung, die nach einer langen, hornenvollen Vorgeschichte nun endlich soweit geliehen ist, daß sie den Reichswirtschaftsrat verlassen konnte und damit die Reise für den Reichstag erlangt hat. Von vornherein muß der Darstellung entgegengetreten werden, als ob die Schlichtungsordnung heilsuchende, eines der wichtigsten Arbeiterrechte, das Streikrecht, zu beseitigen oder auch nur zu beschränken. Daran wird nicht gedacht. Was das Gesetz erstrebt, ist lediglich die Schaffung von Vorbeugungsmitteln gegen wilde und unbesonnene Streiks. Die Arbeitseinstellung soll ebenso wie die Aussperrung nach wie vor das letzte Mittel im Wirtschaftskampfe bleiben; sie soll aber auch wirklich das letzte Mittel sein, das nur nach Erschöpfung aller friedlichen Einigungsversuche Platz greifen darf. Darin liegt kein Angriff auf das Streikrecht, darin liegt nicht einmal eine verächtliche Streuerung denn in einer ganzen Anzahl von Tarifvereinbarungen gewerblicher Branchen befinden sich bereits heute Vorschriften über die vor einem Streik anzuwendenden Verfahren einer gütlichen Einigung. Die bereitgestellten Schlichtungsstellen haben sich denn auch sonst bei nicht wenigen Lohnkämpfen bestens bewährt. Es entspricht daher dem Zweck der Schlichtungsordnung, wenn sie bei der Schlichtung von Gesamtschlichtungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — denn nur für diese Gesamtschlichtungen, nicht für Differenzen in Einzelfällen trifft das Gesetzwort! — an die bestehenden Schlichtungsstellen anknüpft und ihnen grundsätzlich den Vorrang gibt vor den gleichsam nur den Erlass der in den betreffenden Erwerbszweigen fehlenden Schlichtungsstellen bedeuten. Unter diesen Umständen darf man es beargwöhnen, daß im Reichswirtschaftsrat auch von Arbeitnehmerkreisen die Zweckmäßigkeit der Grundgedanken der Schlichtungsordnung anerkannt worden ist. Freilich gehen in diesen, nicht unwichtigen Einzelfragen die Meinungen weit auseinander und es wird wohl nötig sein, den Wortlaut des Gesetzes bei einer Reihe von Bestimmungen präzisieren zu gestalten, um die Absicht des Gesetzgebers auch tatsächlich zur Geltung zu bringen.

Dazu gehört mit an erster Stelle die Vorklärung über die gemeinnützigen Betriebe, denen das Gesetz